

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Wirtschaftsplan 2011 für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln	24.03.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	04.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	07.04.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat stellt gemäß § 4 I b) der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln i.V.m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) den Wirtschaftsplan der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2011 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung fest.

Die Betriebsleitung wird ermächtigt zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von 50,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Gemäß § 11 der Betriebssatzung für die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Köln hat die Betriebsleitung den Wirtschaftsplan 2011 - bestehend aus dem Erfolgsplan 2011 und dem Vermögensplan 2011 - aufzustellen. Wie in Vorjahren wird auf die Erstellung eines Stellenplanes verzichtet, da die Eigenbetriebsähnliche Einrichtung AWB der Stadt Köln nicht über eigenes Personal verfügt.

Der Beschlussvorlage sind folgende Anlagen beigefügt:

- (1) Erfolgsplan 2011
- (2) Vermögensplan 2011
- (3) Erläuterungen zum Erfolgsplan 2011

Gemäß § 14 I EigVO NRW i.V.m. § 11 I der Betriebssatzung des Eigenbetriebs AWB ist der Wirtschaftsplan bis spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Die fristgerechte Erstellung der Beschlussvorlage war aufgrund der späten Beschlussfassung über die Gebührensatzungen 2011 nicht möglich.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.